

Lebensthema Kriegsdienstverweigerung

Ein Stück pazifistischer Geschichtsschreibung: die Autobiografie von Ulrich Finckh

Von Elmar Klink

Abenteuerlich, wie?“ – das war einer von Ulrich Finckhs oft gebrauchten Aussprüchen, wenn es um die Bezeichnung eines kaum glaublichen Sachverhalts oder Unrechts in Politik und Ämterpraxis ging, was seinen demokratischen Widerspruch hervorrief. Dann mischte er sich ein – nicht nur, wenn sein unbestechliches Rechtsempfinden, sondern auch seine Zuständigkeit in einer wahrgenommenen Funktion berührt war. Und das war oft der Fall im Leben des 1927 in Heilbronn geborenen Süddeutschen aus nicht unbedeutender Familie. Als Studenten- und Gemeindepfarrer in hessischen Weinregionen, Hamburg und Bremen, aber auch in einer Reihe von Institutionen und Organisationen wie z. B. der *Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Wissensgründen e. V.* (Zentralstelle KDV) oder der *Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)*, denen er als Geschäftsführer, Vorsitzender und Delegierter über viele Jahre angehörte. Hier ist vor allem von dieser Lebensphase aus persönlichem Miterleben und Beteiligtsein die Rede.

Gemeindeseelsorger und öffentliche Person. Wer Finckh in seiner beruflichen Eigenschaft als Gemeindepfarrer anstellte, musste in der Erwartung eines täglichen Volleinsatzes als Seelsorger etwas zurückstecken und tolerieren, dass seine zweite große Profession im Lauf der Jahre sein unermüdliches Engagement für Demokratie, Menschenrecht und Frieden wurde. Was nicht heißen soll, er hätte kirchliche Pflichten vernachlässigt. Sein Einsatz für menschliche Belange in der Gemeindeseelsorge und als reformierter Prediger war genauso groß und selbstlos wie sein kämpferisches

Eintreten als „Lobbyist“ für die Interessen und Rechte von jungen Menschen z. B. als Kriegsdienstverweigerer (KDVer), Zivildienstleistende (ZDL) oder verweigernde Soldaten in der Bundeswehr.

Am 4. September 2017 feierte der in Bremen immer noch im eigenen Haushalt lebende Finckh seinen 90. Geburtstag. So entstand die Idee, zusammen mit dem rüstigen Ruheständler das Projekt einer Autobiographie zu verwirklichen, dessen Ergebnis nun im Donat-Verlag vorgelegt wurde.

Das gebundene Buch ist chronologisch unterteilt in fünf große Abschnitte: „Kindheit, Jugend und Zweiter Weltkrieg (1927-1945)“, „Neue Heimat Hessen, Studium und Weg ins Pfarramt (1946-1962)“, „Bewegte Zeit als Studentenpfarrer in Hamburg (1962-1970)“, „Aus dem Leben eines Bremer Pfarrhauses (1970-1990)“ und „Im Ruhestand weiter aktiv (1990-2017)“.

Das 280 Seiten starke Werk mit einem 24-seitigen fotografischen Innenteil ist ein spannend zu lesendes persönliches Zeitdokument und zeigt die ganze Bandbreite dieses reichen, engagierten Lebens in Familie, pastoralem Beruf, ehrenamtlicher Berufung und politisch-publizistischer Aktivität. Kleines Manko: Im Anhang hätte dem Inhalt zur besseren Übersicht eine Zeittafel mit den wichtigsten Lebens- und Schaffensdaten Finckhs vielleicht gut getan.

Lügen machen Gesetze (und Geschichte). Man könnte Finckh, in seinen späteren Lebensjahren erst prominent geworden, vielleicht auch einreihen in die Rubrik „Medienpfarrer“, wenn er auch nicht wie Adolf Sommerauer oder Jörg Zink im Fernsehen als Lebensratgeber oder Moderator biblischer Botschaft auftrat. Aber wann immer es öffentlichen Anlass für TV,



Ulrich Finckh: Pimpf, Pfarrer, Pazifist. Ein kritischer Rückblick (1927-2017).

Band 42 der Schriftenreihe Geschichte & Frieden im Donat-Verlag; Bremen

2018; 280 Seiten, 62 Abbildungen; 16,80 Euro

Radio und Zeitungsredaktionen gab, einen versierten Kritiker bestimmter fragwürdiger Praktiken des Verteidigungsministeriums hinsichtlich des Grundrechts der Kriegsdienstverweigerung (KDV) zu Wort kommen zu lassen, dachte man an ihn und fragte ihn mit der Bitte um qualifizierte Stellungnahme und Interviews an.

Besonders war dies der Fall, als sich die sozialliberale Politik 1977 an die Abschaffung des inquisitorischen Prüfungsverfahrens für Verweigerer machte und die politische Gegenseite der christlichen Union wie auch die Bundeswehradministration sich mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln bis hin zum statistischen Betrug dagegen stemmte. Das erlaubte Mittel war die Verfassungsklage, das unerlaubte die dazu von den Klägern verwendete Zahlenmanipulation von Bundeswehr und Wehrverwaltung. Finckh erläutert in einem ausführlichen Interview zum Rückblick auf fünf Jahrzehnte politischer Auseinandersetzung, das auf der hinterlassenen Webseite der (nach Aussetzung der Wehrpflicht aufgelösten) Zentralstelle KDV (www.zentralstelle-kdv.de) eingestellt ist, den nicht ohne Weiteres zu durchschauenden Vorgang z. T. anekdotenhaft mit einfachen Worten.

Obwohl er immer schon einen Verdacht hegte und, wenn faktisch erhärtet, diesen als Kritik öffentlich vortrug, bedurfte es bei der Live-Radiosen-

dung „Hallo Ü-Wagen“ des WDR mit Carmen Thomas erst der Begegnung mit dem Leiter des örtlichen Kreiswehersatzamtes (KWEA), um hier zu letzter sicherer Gewissheit zu gelangen.

Finckh war Immer schon bekannt, dass in der Statistik die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen herunter- und dafür die erwartete Zahl der Kriegsdienstverweigerer hochgerechnet wurde. Nun bestätigte ihm zu seiner Verblüffung der KWEA-Leiter im persönlichen Gespräch beim Essen auf die Frage, was er von den vorgelegten Zahlen im Verfassungsgerichtsprozess 1978 halte, dass er dagegen heftig protestiert hätte, denn das wäre alles gefälscht gewesen. Man hatte bisher die KDVer erst nach der Musterung gezählt, also diejenigen, die für eine Einberufung in Frage kämen, wurden von den Prüfungsausschüssen registriert, die bekannte Größe der „registrierten KDVer“. Nun sollten aber während der wenigen Monate Dauer des neuen „Postkarten-Verfahrens“ auf Anweisung plötzlich „alle“ bei ihnen eingehenden „Anträge“ gezählt werden. Darunter z. B. solche „Anträge“, so Finckh, wenn die Freundin mitverweigern wollte, ein Großvater in einem Brief gegen den Krieg protestierte oder Eltern vorsorglich für ihr Kind einen Antrag stellten. Ferner auch die von später untauglich Geschriebenen oder jenen, die andere Ersatzdienste z. B. in der Entwicklungshilfe, im Katastrophenschutz oder bei der freiwilligen Feuerwehr leisten wollten, um nicht in die Gewissensprüfung zu müssen.

Dies war ein ausgemachter, groß angelegter, staatlich veranlasster und gedeckter Schwindel, denn auf diese Weise kam es zu völlig unrealistischen, weit überzogenen und verfälschten „KDV-Zahlen“, die letztlich im Verfahren eine ausschlaggebende Rolle spielten und zur Ablehnung der neuen liberalen Regelung durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) führten. Der KWEA-Leiter hatte nebenbei für seinen Bereich weiter nach alter Zählweise die KDV-Anträge er-

fasst und keinen ungewöhnlichen Anstieg feststellen können.

Die Kläger, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die CDU- bzw. CSU-Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern, instrumentalisierten geschickt eine „vorgetäuschte Verweigererflut“ (Finckh) und eine angebliche Gefährdung der militärischen Sicherheit durch eine „massenhafte“ pazifistische Haltung in der vor allem jungen männlichen Bevölkerung und propagierten sie politisch.

Der „Coup“ der so zu Fall gebrachten Gesetzesnovelle, auf die so viele gehofft und gewartet hatten, hat dann vielleicht tatsächlich mit dazu beigetragen, dass ein latenter Unmut in der Jugend seit der 68er-Revolution weiter zunahm und wenige Jahre später die von vielen KDVer, aktuellen und ehemaligen ZDL mitgetragene Friedensbewegung in ihrem Nein zur Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen so stark machen sollte.

Als das Verweigern vom Gesetzgeber dann doch immer „leichter“ gemacht wurde, stiegen die Zahlen noch viel höher auf jährlich weit über 100.000 Anträge, ohne dass dies das Land geschädigt hätte, im Gegenteil. Die Bundeswehr war da ohnehin schon überwiegend eine Berufs- und Zeitsoldatenarmee.

Bundesverfassungsgericht pro Militär. Finckh veröffentlichte zwar seine Kritik an diesem skandalösen Vorgang wenige Wochen nach der Verfassungsgerichts-Entscheidung, aber eine nachträgliche Resonanz gab es vom höchsten Gericht nicht. „Die Zeit“ berichtete in einem ganzseitigen Artikel vom „Mäusefraß auf der Hardthöhe“, und das TV-Politmagazin „Panorama“ nahm sich der Sache in einer Reportage an. Aber es fehlte in diesem Fall zum Beispiel, dass ein Magazin wie „Der Spiegel“ die Sache breit aufgegriffen und öffentlich angeprangert hätte.

Erst sehr viel später, so Finckh, habe ihm der frühere BVerfG-Vizepräsident, Professor Winfried Hassemer,

freundlich geschrieben, er solle nicht aufhören mit seiner Kritik, auch Bundesverfassungsrichter könnten ihre Meinung ändern.

Auf die Interview-Frage, welche Kritik Finckh am Bundesverfassungsgericht habe, antwortet er, dass das höchste deutsche Gericht grundsätzlich viel für den Schutz der Grundrechte und die Wahrung des Rechtsstaates getan habe. In Militärfragen dagegen hätte es stets absolut einseitig entschieden. Dies wäre schon bei der nachträglichen Einführung der Wehrverfassung ins Grundgesetz 1955/56 so gewesen. Das Verfassungsgericht hätte diese abgelehnt, so Finckh. Bundespräsident Theodor Heuss (FDP), der schon früh das Unwort vom „Massenverschleiß des Gewissens“ prägte, verlangte ein Gutachten, doch als klar wurde, dass es im Tenor die Verfassungswidrigkeit bestätigen würde, zog Heuss seine Initiative auf Bitten seiner Partei zurück. Das Bundesverfassungsgericht sei, so Finckhs Bewertung, ein politisches Gericht, wenn man so wolle, ein „Staatsgerichtshof“. Gerade wenn es um Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung ging, habe die Waage Justitias immer in Richtung Militär ausgeschlagen.

Ein Bundeswehrtag hat „60 Stunden“... 1984 legte dann die neue christlich-liberale Koalition ihre Novellenversion zur KDV-Neuordnung vor. Die SPD drehte den Spieß um und rief dagegen nun ihrerseits die Verfassungshüter an.

Und wieder wurde mit frech zu rechtgestutztem Zahlenwerk das Gericht „nach Strich und Faden betrogen“ (Finckh). Diesmal wurde bei der Begründung einer Zivildienst-Verlängerung um ein Drittel mit ungleich angerechneten Dienstzeiten in Bundeswehr und Zivildienst operiert und getäuscht, um bei der Wochendienstzeit eine deutliche zeitliche „Mehrbelastung“ von Soldaten im Dienst gegenüber Zivildienstleistenden zu suggerieren.

Während man bei ZDL Bereitschaften z. B. in Rettungswachen nur teilwei-

se an- oder beim Dienst in der Unterkunft Zeiten herunterrechnete, rechnete man bei der Bundeswehr überall die volle Zeit 1:1 als Dienstzeit an, z. B. bereits morgens in der Kaserne beginnend mit Aufstehen, Waschen, Frühstück usw.

Wieder kam Finckh dabei ein Zufall zu Hilfe. Bei einem Gerichtsverfahren gegen einen abgelehnten KDVer bei der Bundeswehr, der jeden Befehl verweigert hatte, waren dessen Kompaniechef als Zeuge und er als Sachverständiger geladen. Bevor sie in den Gerichtssaal gerufen wurden, kamen sie ins Gespräch miteinander. Wie es so Finckhs neugierige Art war, sprach er den Offizier unverfänglich darauf an, wie es käme, dass – wie er gehört hätte – Soldaten 56 Stunden Wochendienstzeit leisteten. Freitags, wenn er in Zügen säße, wären diese immer schon am frühen Nachmittag voller Soldaten. Der Hauptmann bestätigte ihm die Zahl aus eigener Praxis. Bei ihnen sei man auch auf 50 Stunden gekommen. Man wäre im Jahr davor dreimal auf dem Truppenübungsplatz und zweimal im Manöver gewesen. Beides wäre mit jeweils 24 Stunden zusätzlicher Gutschrift pro Tag berechnet worden. Man hatte also wohl 10 bis 12 Stunden pro Manöver- und Truppenübungstag im Dienst zugebracht und dafür zusätzlich je 24 Stunden Zeitvergütung erhalten. Dasselbe galt für Wachdienste und Dienst auf See. Leistete also z. B. ein Soldat bei einer Truppenübung den normalen Dienst von 10 bis 12 Stunden als Wachdienst, kamen dabei 10/12+24+24 Stunden gleich max. 60 Stunden zusammen – an einem einzigen Tag!

Die perfide Täuschung reichte noch weiter: So stellte der Heeresinspekteur eine Aufstockung der 5000 Wehrübungsplätze für Reservisten auf 15000 in Aussicht, die die anzurechnenden Zeitbudgets mit erhöhten, dann aber auf 3000 reduziert und schließlich, weifungenutzt, ganz gestrichen wurden. Der Koalitions-Gesetzesentwurf setzte sich 1985 durch. Auch diese von Finckh genannte „Karls-

ruher Betrügerei“ kritisierte er scharf, und die Zentralstelle KDV dokumentierte in einer Broschüre „Die Wochendienstzeit – eine Fabelgröße. Anmerkungen zur Berechnung von Dienstzeiten bei Soldaten und Zivildienstleistenden“ (1985).

Tägliche Kleinarbeit. Die Aufdeckung der Zahlenmanipulationen war zweifellos einer der Höhepunkte in Finckhs öffentlichem Wirken. Kaum in die Öffentlichkeit hingegen drangen die vielen Fälle, die fast täglich von jungen Leuten im Bremer Büro der Zentralstelle KDV eingingen, in denen Rechtsverletzungen und missbräuchliche Verfahrenspraktiken der Wehr- und Zivildienstverwaltung berichtet, dokumentiert und beklagt wurden.

Junge Menschen, die als einberufene KDVer bei der Bundeswehr Befehle verweigerten oder fahnenflüchtig wurden, meldeten sich über Freunde als Gefangene aus dem Bundeswehrarrest und ersuchten mitunter verzweifelt um Hilfe. Manche waren sogar suizidgefährdet. Eine der schnellen Maßnahmen war es dann z. B., dass Finckh sich bei entsprechenden Stellen persönlich einsetzte, falls nötig bis zum Ministerium, oder dass Kontakte zu erfahrenen Anwälten und kirchlichen Beiständen vermittelt wurden.

Als in Essen-Kray eine Bundeswehrraserne den Namen von Gustav Heinemann bekommen sollte, von dem der Satz „der Frieden ist der Ernstfall“ überliefert ist, fuhren Finckh und ein Mitarbeiter dorthin. Finckh legte parallel bei einem Presetermin in einer Kirchengemeinde in einer Dokumentation mit dem Titel „Respekt vor Gewissensentscheidungen“ den wenigen anwesenden Medienvertretern Fälle von KDV-Verfahren vor, in denen es die Bundeswehr an diesem Grundrechte-Respekt eklatant vermissen ließ. Es war die erste, noch handgemachte, gedruckte Materialie dieser Art, der noch viele folgen sollten.

Im Lauf der Zeit sammelte sich ein stattlicher Umfang von Informationsbroschüren an, in denen Finckh zu be-

stimmten Sachthemen (z. B. „Wenn sie Dich holen... Eine Information für KDVer bei der Bundeswehr“) mit rechtlichen Hinweisen und Kommentierungen von Erlasspraktiken Stellung bezog, von denen eine Reihe abgedruckter Faksimiles im Buch zeugen.

Finckh stritt sich leidenschaftlich nicht nur praktisch über die Auslegung von Gesetzen und Durchführungsbestimmungen und forderte in Stellungnahmen unermüdlich deren korrekte Beachtung und juristische Einhaltung ein. Es ging schließlich um souveräne Verfassungsrechte jedes Einzelnen. Er nahm auch in unzähligen Pressemitteilungen, Texten und Artikeln politisch Stellung zu Fragen von Krieg und Frieden und zur Ausgestaltung des Zivildienstes, was sich auch in Broschüren niederschlug.

Nach 1990 geriet zunehmend die Frage der Legitimität der Wehrpflicht und der Wehrgerechtigkeit in Finckhs kritischen Blick. Er widersprach immer schon der Ansicht, die Wehrpflicht sei ein „legitimes Kind“ der Demokratie, hinterfragte entschieden den Männlichkeitswahn im Soldat-Sein und zweifelte an, ob es im Wehrratswesen überhaupt noch so etwas wie Wehrgerechtigkeit für alle gebe. Die an Personal stark reduzierte und weitgehend professionalisierte Bundeswehr brauchte immer weniger einfache Wehrpflichtige. Vor ihrer Aussetzung 2011 als Unionsgeschenk an den Koalitionspartner FDP diente die Wehrpflicht im Grunde nur noch dazu, etwa 30000 Wehrpflichtige zu rekrutieren, vor allem aber den Zivildienst mit ausreichend vielen anerkannten KDVer zu versorgen. Wer nicht verweigerte und abwartete, hatte beste Chancen, überhaupt nicht eingezogen zu werden.

25 Jahre Zentralstelle KDV. 1982 konnte die u. a. von dem Sozialökumeniker, Versöhnungsbundgründer und evangelischen Theologen Friedrich Sigmund-Schultze mit gegründete Zentralstelle KDV mit Finckh als ihrem Vorsitzenden auf ein 25-jähriges Bestehen und Wirken verweisen,

wozu es im Bremer Gewerkschaftshaus eine öffentliche Würdigung mit Diskussionsveranstaltung gab.

Zeitgleich erschien das Buch „Die Freiheit, Nein zu sagen. Vom Recht der Kriegsdienstverweigerer 1957 bis 1982“. Darin wurde neben anderen Beiträgen von einem Autorenteam aus Experten und zwei Zentralstellen-Mitarbeitern erstmals in zwei Abschnitten (S. 23-63) eine kritische Darstellung und Bewertung des Wirkens der Zentralstelle KDV und ihrer Vorläuferorganisation „Deutscher Ausschuss für Fragen der Wehrdienstverweigerung“ über den Zeitraum von 1953 bis 1982 vorgenommen. Sie sind zugleich als ein Beitrag zur pazifistischen Geschichtsschreibung in der BRD anzusehen.

Finckh nahm auch politische Vertretungen z. B. im Beirat für den Zivildienst beim zuständigen Bundesministerium wahr. Der hatte zwar nur beratende Funktion, aber politisch führte an ihm kaum etwas vorbei, was nicht kritischen Widerhall finden musste. Es mag vielleicht nur am Rand interessieren, dass man auf der Bonner Hardthöhe, dem Sitz des Verteidigungsministeriums von der Bremer Zentralstelle KDV respektvoll als „Organisation Finckh“ sprach.

Dabei bestand diese lange Zeit lediglich aus einem engen Parterre-Büro mit zwei Schreibtischen und zwei alten Regalkommoden, dem in einer Bürogemeinschaft mit EAK und SFD mit genutzten Schreibcomputer „HAL 2000“ (ab 1978), so groß wie ein Harmonium, Kopierer, Telefon, Tischoffsetdrucker, einigen stundenweise tätigen Schreib- und studentischen Hilfskräften und den Delegierten von etwa zwei Dutzend Organisationen, von EAK, KAK, Versöhnungsbund und Pax Christi bis zu DFG-VK, Gewerkschaftsjugend und Totalverweigerern, die sich ein- bis zweimal im Jahr trafen.

Finckh selbst war nie in einer Partei Mitglied, obwohl er stark mit der sozialliberalen Reformpolitik sympathisierte und in Willy Brandts Programm „Mehr Demokratie wagen“ ge-

nau eines seiner Ziele formuliert sah.

Er zeigte Zivilcourage und gratulierte 1977 dem neugewählten, demokratischen amerikanischen Präsidenten Jimmy Carter persönlich in einem Brief, damit die Hoffnung verbindend, die Amtsführung wieder an Demokratie, Frieden und Menschenrechten auszurichten, woran es Vorgänger wie Nixon und Ford so sehr missen ließen. Es war erst wenige Jahre her, dass der Vietnamkrieg für die USA mit dem Debakel einer Niederlage geendet hatte, gegen den in Westdeutschland und Berlin Zehntausende Verweigerer protestierend auf die Straße gegangen waren. Sogar US-amerikanische Deserteure wandten sich gelegentlich ratsuchend an die Zentralstelle KDV.

Ab Beginn der 1980er Jahre professionalisierte sich die Arbeit der Zentralstelle KDV zusehends durch hauptamtliche Mitarbeiter und systematischen Einsatz von neuester Bürokommunikation, was die „Schlagkraft“ des Zentralstellen-Vereins beträchtlich erhöhte. Das Büro arbeitete nun noch konzentrierter mit erfahrenen Anwälten in Sachen KDV- und Wehrrecht zusammen, die Zentralstellen-Förderer wurden. Für sie und einen großen Verteiler von Berater-Adressen erschien ein eigener KDV-Informationssdienst, der „KID“, in dem Urteile aus der einschlägigen Rechtsprechung abgedruckt und z. T. kommentiert wurden. Man kann das alles nachlesen in einer umfangreichen Organisationsstudie von Norman Ciezki (Für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Einfluß und Bedeutung der „Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.; Münster 1999).

Der Mensch Ulrich Finckh. Es gab so gut wie nichts, worüber Finckh politisch und kulturell nicht informiert gewesen wäre. Zu bekannten lokalen SPD-Politikern wie Ernst Waltemathe (MdB) und Bürgermeistern wie Henning Scherf und Hans Koschnick bestanden herzliche und freundschaftliche Bande. Manche Mitarbeiter trieb



Helmut Simon († 2013), ehemaliger Verfassungsrichter und Präsident der Zentralstelle KDV, mit Ulrich Finckh bei einer Zentralstellen-Tagung in Bad Boll 2000

er fast zur Verzweiflung, weil er so gut wie zu allem eine dezidierte politische Meinung und gebildete Sachkenntnis vorzuweisen hatte. Das trug ihm auch viel Achtung und Respekt ein. Finckhs Toleranzverständnis Menschen in seinem Umfeld gegenüber war schier grenzenlos.

Auch wenn er immer wieder seinem Naturell entsprechend zwischen seinen vielen Gemeindefestivals mit Hochzeiten, Gottesdiensten, Konfirmandenstunden, Seniorenausflügen und Beerdigungen hektisch verstreut war, war es angenehm, an seiner Seite mitzuarbeiten. Und wer es verstand, konnte dabei viel über Menschenrechts- und Öffentlichkeitsarbeit lernen.

Die enge Kooperation mit Finckh schärfte ungemein das eigene empathische Rechtsempfinden. Die freundlich-menschliche Umgänglichkeit Finckhs, sein bescheidenes, unkompliziertes Wesen und sein besonderer Sinn für Humor erleichterte die Mitarbeit sehr. Er scherzt gerne und kann herzlich lachen bis zum Überschwang.

Wenn er mit dem eigenen Wagen zu Versammlungen der EAK oder der Zentralstelle KDV unterwegs und noch Zeit war, konnte es sein, dass er irgendwo vor dem Ziel von der Autobahn abfuhr und die restliche Wegstrecke quer über Landstraßen in ansehnlicher Gegend und schöner Natur zurücklegte. Dann betätigte er sich als gut informierter Reiseführer, der über die Örtlichkeiten, die man passierte, Profundes mitzuteilen wusste.

Langweilig wurde einem so in Finckhs Nähe nie. Das können gewiss auch die fünf Kinder, zwei Töchter und drei Söhne, des nicht nur in

Erziehungs- und Bildungsfragen gemeinsam engagierten Elternpaares bestätigen. Ein wesentlicher Teil des Buches ist dem Familienmenschen Finckh, seiner Kindheit und Jugend zwischen „Hakenkreuz“ und „Kreuz“, jungen Erwachsenen- und Studienzeit sowie dem Studenten- und Gemeindepfarramt und abwechslungsreichen Leben in der eigenen Familie gewidmet. Als Großfamilie, von der nicht alle in ein selbst großes Auto passten und die älteren Kinder mit der Bahn anreisten, wurden Ferien mit Wandern und Camping in der geliebten Südschweizer Bergwelt immer zum besonderen Erlebnis. Die gemeinsamen Familienurlaube in Oberitalien gerieten für alle zu regelrechten Bildungsreisen und Vorerkundungen für Seniorenfahrten danach mit der Gemeinde in die Schweiz und vor allem nach Italien zu den Renaissance-Städten und nach Rom.

Finckhs 2015 verstorbene Frau Elisabeth (geb. Wirth), von Beruf Diplom-Dolmetscherin, die er 1955 geheiratet hatte, war vor allem in Frauenarbeitskreisen aktives Mitglied der Bremer SPD, was sich so gesehen als beste erste Informationsquelle für ihn erwies. Seine älteste Tochter, Ute Finckh-Krämer (Jahrgang 1956), war von 2013 bis 2017 SPD-Bundestagsabgeordnete und ist ehrenamtlich maßgeblich im Bund für Soziale Verteidigung engagiert. Durch sie, die 1978 gerade Mathematik studierte, hatte Finckh wertvolle Hilfe bei der Entwirrung und Klärung des Statistik-Betrugs erfahren.

Herkunft und Theologie. Finckh, dessen Vater Anhänger der Freimaurerlehre war, entstammt zwar pietistisch-schwäbischem Hintergrund mit Querverbindung zur Mörikelinie – sein Onkel war der Landesbischof Theophil Wurm –, studierte dann aber u. a. im reformiert-aufgeklärten Marburg Theologie unter dem Bultmann'schen Implikat der Entmythologisierung der biblischen Botschaft und seiner Frage nach Glauben und Verstehen. Vor allem hörte Finckh die Vorlesungen von Ernst Fuchs und Rudolf Bultmann.

Ihm war die Theologie der „echten“ Bekennenden Kirche wichtig und er suchte sich Dozenten aus, die dieser in der NS-Zeit angehört hatten. Später wechselte er nach Göttingen zu Ernst Käsemann, um bei ihm sein Studium mit einer Dissertation abzuschließen, mit dem es darüber aber zu inhaltlichen Differenzen kam.

Finckhs Theologieverständnis ist reformiert-uniert einzuordnen, sehr weltlich-protestantisch, nicht fromm evangelisch-lutherisch. Sein Vorgänger in der Zentralstelle KDV war der Mitherausgeber der Zeitschrift „Junge Kirche“ und im Widerstand der Bekennenden Kirche als Kurier tätige Theologe und Oldenburger Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg, der eine Barth'sche Tradition verkörperte. Der Krieg zuvor, in welchem Finckh Flakhelfer und als 17-Jähriger Wehrmachtssoldat geworden und kurzzeitig in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten war, wurde für ihn wie für nicht wenige zu einer Initialerfahrung, Krieg und Gewalt radikal abzulehnen.

1945 kam es im von den Theologen Hans Asmussen, Otto Dibelius und Martin Niemöller formulierten und u. a. von den Landesbischöfen Theophil Wurm und Hans Meiser, dem Oberlandeskirchenrat und späteren Landesbischof Hanns Lilje sowie dem Synodalen und späteren Bundesjustizminister und -präsidenten Gustav Heinemann mitunterzeichneten „Stuttgarter Schulbekenntnis“ der Evang. Kirche in Deutschland (EKD) zum Eingeständnis, angesichts von Diktatur und Holocaust versagt und gefehlt zu haben. Das „Darmstädter Wort“ des Reichsbruderrats der Bekennenden Kirche, der dann als Bruderrat der EKD weiterarbeitete, von 1948 ging noch weiter und benannte konkrete „Irrwege“. Beide Kirchendokumente galten nicht wenigen, so gewiss auch dem bald angehenden Theologiestudenten Finckh, als Leitbild eines kirchlichen Neuanfangs.

Eine kriegsbedingte ernste Erkrankung überstand Finckh und genas. Bis ins hohe Alter über 80 Jahre erwies er sich als fitter Geher.

Für einen sozialen Friedensdienst. Finckh gehört zu den Förderern von KDVeren, die deren Antikriegs- und Friedensmotivation ernst nahmen und ihnen auch die institutionalisierte Möglichkeit eines sinnvollen alternativen Zivildienstes in der sozialen (Gemeinde-)Arbeit ermöglichen wollten. Seine Kirchengemeinde Horn II in Bremen zählte zu einem Kreis von evangelischen Abrüstungsgemeinden, die 1971 als Modellversuch neben einigen Sozialen Friedensdiensten (SFD), die in anderen Städten (Hamburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Frankfurt, Darmstadt, Göttingen) entstanden, den SFD Bremen gründeten, dem Finckh lange Zeit im Vorstand und als Geschäftsführer angehörte. Im Pfarrhaus fanden wöchentlich die Dienstbesprechungen der Zivis und im Gemeindehaus die Mitgliederversammlungen des SFD statt.

Besonders dieser sehr selbständig organisierte und praxisbegleitend arbeitende Bremer SFD war dem Kölner Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) stets ein Dorn im Auge, egal ob der Bundesbeauftragte für den Zivildienst Hans Iven (SPD) oder Peter Hintze (CDU) hieß. Im Zivildienst, den der Staat im Grunde nur als Ersatz und Strafe für die abgelehnte Norm der Militärdienstleistung ansah, sollte es keinen eigenen Motivansatz für ein Friedensengagement geben. Schon das war wegen der Ungleichbehandlung von Anfang an ein Verfassungsverstoß. Wie in der DDR offiziell der Staat die größte Friedensorganisation war, erfüllte in der BRD die Bundeswehr vorgeblich diese Funktion.

In der ersten Hälfte der 1980er Jahre gab es mit neuem politischem Rückenwind und gewechseltem CDU-Zivildienstbeauftragten im Bund einen vehementen Angriff auf den Bremer SFD, dem eine andere Organisationsstruktur aufgezwungen wurde. Durch geschicktes Verhandeln vor allem auch von Finckh in Bonn war es möglich, den SFD zu erhalten und die eigene friedensorientierte Praxisbegleitung weitgehend fortzuführen.

Ulrich Finckh war international

zu wenig bekannt, er wäre sonst vielleicht ein Anwärter für den Friedensnobelpreis gewesen. Es gibt weltweit wohl kaum jemanden, der für das Menschenrecht der Kriegsdienstverweigerung und seinen Niederschlag in der Friedensbewegung so viel und Grundlegendes getan hat wie er. Der an entscheidender historischer Zäsur in den vergangenen Jahrzehnten die nötige Stimme der Kritik und des Widerspruchs verkörperte. 1990, in den letzten Monaten der DDR, existierte – nicht ohne gewisse Anstöße der Zentralstelle KDV und von SFD-Vertretern vor allem aus Bremen noch zu DDR-Zeiten – das liberalste KDV-Recht, das jemals in einem Staat galt. Pfarrer Eppelmann, ehemaliger „Bausoldat“, wie die legalen KDV-er zu DDR-Zeiten hießen, war als Verteidigungs- ein Abrüstungsminister. Ansonsten brachte es nach 1990 im vereinten Deutschland mit dem SPD-Politiker Reinhold Robbe ein Verweigerer immerhin zum Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags. Momente aufscheinender historischer Vision.

In keinem Land der Welt gibt es so viele KDV-er und gediente Zivilisten, deren Zahl in Gesamtdeutschland, also mit der DDR, in die Millionen geht, viele davon heute im Rentenstand und selbst Großväter ihrer zum Glück nicht mehr wehrpflichtigen Enkel und Urenkel. Es stellt ein nicht zu übersehendes und übergehendes Friedenspotenzial in der Gesellschaft dar, auch wenn die Militär- und bestimmte Parteipolitiker bis ins Bundeswehr-Ministerium dies bis heute permanent ausblenden und übergehen, statt darüber froh zu sein. Stattdessen wurden Soldaten in gefährliche Auslandseinsätze befohlen, die dort wie bis heute in Afghanistan als zum „Antiterrorkrieg“ trainierende Truppe nichts zu suchen haben. Hunderte von ihnen gerieten in schwierigen Einsatzsituationen in ernste Gewissenstraumen und psychische Bedrängnis. Die Freiheit wird, wie es der SPD-Verteidigungsminister Peter Struck einst fälschlich behauptete, nicht militärisch am Hindukusch

verteidigt, sondern bewährt sich durch die Stärke ihrer zivilen, sozialen und gerechten Werte.

Republikanischer Liberaler und Demokrat.

Man kann an Finckhs überaus integrierter Person und Lebensleistung nicht wirklich etwas aussetzen oder schmälern. Er ist im untadeligen Sinn ein republikanischer Liberaler und Demokrat im Geiste eines Tucholsky, Ossietzky oder eines Theodor Lessing, wovon es hierzulande kaum noch welche gibt.

Finckhs Demokratieverständnis ist außer am Grundgesetz orientiert an den liberalsten Verfassungen der Welt in England und den USA, seine Auffassung von Gewaltfreiheit ist u. a. geschult an der Theorie und Praxis Martin Luther Kings und beeinflusst von der Lehre Gandhis. Stimmen wie seine fehlen heute im flachen Medien- und Mainstreamgebrabbel.

Seinem menschenrechtlich-ethischen Engagement wird man nicht gerecht, ohne nicht auch weitere Tätigkeitsfelder und Stationen zu erwähnen. So wirkte er am jährlich erstellten Grundrechte-Report mit, arbeitete in der Humanistischen Union (HU) und der Gustav-Heinemann-Initiative aktiv mit und gab die sozialkritische Zeitschrift „vorgänge“ mit heraus. U. a. darüber kam es zu Begegnungen und guten Bekanntschaften mit Persönlichkeiten wie dem Bundesverfassungsrichter Helmut Simon, dem Tübinger Professor Walter Jens und der SPD-Politikerin und auch Zivildienst-Ministerin Renate Schmidt. Mit dem dann zum Bundespräsidenten gewählten SPD-Politiker Johannes Rau verband ihn schon seit gemeinsamer Zeit in der evangelischen Jugendarbeit eine enge Freundschaft. Finckh unterhielt vielfältige persönliche Kontakte zur SPD, aber hielt zur Partei Distanz.

1984 verlieh ihm die HU für seine menschenrechtlichen Verdienste den Fritz-Bauer-Preis, den außer ihm u. a.



Ulrich Finckh bei seiner Verabschiedung als Vorsitzender der Zentralstelle KDV mit der Bundesfamilienministerin (und vormaligen Zentralstellen-Präsidentin) Renate Schmidt 2003 in Berlin

Gustav Heinemann, Heinrich Hannover, Eckhart Spoo, Ossip K. Flechtheim, Hanne und Klaus Vack und Peggy Parnass erhielten.

Eine Reihe seiner Aufsätze und publizistischen Artikel, auch gerade der 2007 unter dem Titel „Lug und Trug für die Bundeswehr“ veröffentlichte über die Statistik-Skandale, erschienen in der Sammlung „Vom heiligen Krieg zur Feindesliebe Jesu. Beiträge zu Rechtsstaat und Friedsethik“ (Stuttgart 2011). Im gleichen Jahr und selben Verlag kam „Gottes Adoptivsohn. Theologische Skizzen für kritische Leser“ heraus, worin man Finckhs theologisches Verständnis dargelegt und erläutert findet.

1991 ging Finckh in den „Un-Ruhestand“, wie man das bei ihm nur nennen kann, und blieb noch viele Jahre eng an seinen Themen und in ehrenamtlichen Funktionen aktiv. Es gab weitere, runde Geburtstags-Ehrungen durch das Land und die Stadt Bremen.

Finckhs Lebensrückblick im Buch endet mit dem Satz: „Mein Engagement gegen Krieg und für Menschenrechte beschäftigt mich weiterhin sehr. Es ist ein Teil des Bemühens um die Nachfolge Jesu und bleibt eine wichtige Aufgabe, solange wir leben.“ Fürwahr, so ist es!

Elmar Klink ist seit 1971 Kriegsdienstverweigerer und war Mitglied im Verband der KDV (einer DFG-VK-Vorläuferorganisation). 1976/77 leistete er im SFD Bremen Zivildienst und arbeitete 1978 bis 1982 in der Zentralstelle KDV mit. Von 1991 bis 2008 war er beruflich in der EAK tätig.